



mission 21

evangelisches missionswerk basel



Gender Policy

für die Geschäftsstelle Basel

Mission 21
Evangelisches Missionswerk Basel

Zielsetzung dieses Papiers

Dieses Dokument verfolgt zwei Ziele: Es soll einerseits Partnerorganisationen, Spenderinnen und Spender sowie Interessierte darüber informieren, welche Grundsätze und Ziele Mission 21 in Genderfragen verfolgt. Andererseits sollen die Ausführungen den Mitarbeitenden von Mission 21 als Leitlinie dienen, anhand derer die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Grundsätzen und Zielen von Mission 21 überprüft werden kann.

Das vorliegende Dokument zur Gender Policy soll in erster Linie in der Geschäftsstelle von Mission 21 in Basel Anwendung finden. Es soll aber auch als Anstoss für unsere Partnerkirchen dienen, sich intensiver mit Fragen der Gendergerechtigkeit zu beschäftigen und gegebenenfalls eigene Gender Policies zu entwickeln.

Bei der Ausarbeitung der Gender Policy für die Geschäftsstelle von Mission 21 geht es nicht nur um Sprache, sondern um Wertvorstellungen, das gesellschaftliche Gefüge und gesellschaftliche Bündnisse sowie politische Haltungen und Forderungen. Das Papier basiert auf europäischen Verständnisweisen von „Gender Mainstreaming“, von „Geschlechterverhältnissen“, „Gleichberechtigung“, von „gendersensibler Sprache“ u.a. Während diese Forderungen unbedingt weltweit Geltung haben müssen, muss ihre Umsetzung jeweils an den spezifischen kulturellen Kontext angepasst und von den jeweils Betroffenen selbst ausgestaltet werden.

Inhalt

1.	Grundlage der Gender Policy	4
2.	Ziel der Gender Policy	5
3.	Methoden der Umsetzung	6
3.1	Gender Mainstreaming	6
3.2	Theologie der Geschlechtergerechtigkeit	7
3.3	Empowerment von Chancenförderung – gegenseitige Wertschätzung	7
4.	Verankerung in den Abteilungen	8
4.1	Abteilung Bildung Austausch Forschung.....	8
4.2	Abteilung Kommunikation und Marketing.....	8
4.3	Abteilung Internationale Beziehungen.....	8
5.	Gleichberechtigung als Arbeitsbedingung.....	10
5.1	Chancen- und Lastengleichheit	10
5.2	Lohngerechtigkeit	10
5.3	Schutz vor sexueller Belästigung	10
5.4	Gender Budgeting	11
5.5	Gendergerechtigkeit und Entscheidungsprozesse.....	11
5.6	Gendersensible Sprache	11
6.	Implementierung, Evaluation und Monitoring.....	12
7.	Begriffserklärung	13

1. Grundlage der Gender Policy

Die vorliegende Gender Policy stützt sich auf das Leitbild von Mission 21. Dieses hält fest, dass Gerechtigkeit und insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau für Mission 21 von zentraler Bedeutung sind.

Mission 21 setzt sich weltweit für die Armen, Unterdrückten und am Rande der Gesellschaft Stehenden ein. Dazu gehören in besonderer Weise Frauen, die oftmals wirtschaftlich, politisch, sozial, kulturell und religiös benachteiligt sind. Mission 21 lebt die intensiven missionarischen Beziehungen mit besonderer Aufmerksamkeit für die Genderthematik.

Innerhalb der eigenen Organisation strebt Mission 21 nach einem transparenten Umgang mit Macht und der gerechten Verteilung und Ausübung von Macht mit unseren Partnerinnen und Partnern in Übersee.

Die eigentliche Begründung für den Einsatz für Gerechtigkeit und die Gleichberechtigung von Frau und Mann liefert das Wort Gottes im Alten und Neuen Testament der Bibel. Konkrete Beispiele sind:

„Da schuf Gott Adam¹, die Menschen, als göttliches Bild, als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen.“ (Gen 1,27 – Bibel in gerechter Sprache)

„Da ist nicht jüdisch noch griechisch, da ist nicht versklavt noch frei, da ist nicht männlich und weiblich: denn alle seid ihr einzig-einig im Messias Jesus.“ (Gal 3,28 – Bibel in gerechter Sprache)

„Gnade und Treue finden zusammen, es küssen sich Gerechtigkeit und Friede.“ (Ps 85,11 – Bibel in gerechter Sprache)

„Christus ist unser Friede, er hat aus den beiden eins gemacht und die Wand der Feindschaft, die uns trennte, niedergerissen durch sein Leben und Sterben.“ (Eph 2,14 – Zürcher Bibel 2007)

Auf dieser Grundlage und in diesem Sinn arbeitet Mission 21 mit am Reich Gottes, das Gerechtigkeit, auch zwischen den Geschlechtern, und weltweit ein Leben in Würde und in Fülle (Joh 10,10) bedeutet.

¹ Adam bedeutet auf Hebräisch Mensch.

2. Ziel der Gender Policy

Die Gender Policy konkretisiert die im Leitbild von Mission 21 festgelegte Verpflichtung: *„Mission 21 unterstützt die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Beide tragen die Aufgaben des Alltags gemeinsam. Mission 21 setzt sich für die Überwindung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen ein.“*

Frauen und Männer arbeiten gemeinsam daran, den Auftrag zur Gestaltung und Bewahrung der Schöpfung in Gen 2,15: „Adonaj, also Gott, nahm das Menschenwesen und brachte es in den Garten Eden, ihn zu bearbeiten und zu beaufsichtigen“ zu erfüllen und tragen auch Rechte und Pflichten gemeinsam. Dies entspricht dem Verständnis von Gal 6, 2: „Tragt einander eure Lasten und erfüllt so das Gesetz des Messias“ (Bibel in gerechter Sprache). Mission 21 verpflichtet sich, diesen Grundsatz umzusetzen.

Die Gründe für genderspezifische Ungerechtigkeit sind vielfältig: Genderblindheit, Angst vor Machtverlust und daraus folgend der Kampf um den Erhalt der Macht, traditionelle, kulturelle und auch religiöse Legitimation sind nur einige davon.

Die Gender Policy setzt bei den Wurzeln dieser Ungerechtigkeit an und sieht den Schlüssel zu deren Veränderung in einem gleichberechtigten Zugang zu sozialen, materiellen, spirituellen sowie kulturellen Gütern und Ressourcen. Deshalb ist das Engagement für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und der Einsatz zur Überwindung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Gewalt für Mission 21 verpflichtend.

Unter Berücksichtigung existierender geschlechtsspezifischer Differenzen sollen Frauen und Männer gleiches Recht auf Selbst- und Mitbestimmung haben. Dafür braucht es eine Stärkung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Frauen und Männern, die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe und die Anerkennung der sexuellen Selbstbestimmung jeder Person.

3. Methoden der Umsetzung

Mission 21 versteht sich als Gemeinschaft. Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit kann nur im Dialog in der Gemeinschaft geschehen. Da Geschlechterverhältnisse in allen Lebensbereichen zum Tragen kommen, muss eine Geschlechterperspektive von Anfang an in Planungs- und Veränderungsprozesse einbezogen werden.

3.1 Gender Mainstreaming

Als Methode zur konsequenten Umsetzung wird das „Gender-Mainstreaming-Verfahren“ sowohl strukturell als auch programmatisch auf alle Belange angewendet. Alle Zielsetzungen und Tätigkeiten sowie deren Auswirkungen werden bewusst im Blick auf Frauen und Männer formuliert, analysiert und ausgeführt. Das heisst:

Mission 21 macht sich die Überwindung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in Strukturen und Aktivitäten zum Ziel und überprüft deren Umsetzung. Zur Mitentscheidung auf der Ebene der Geschäftsleitung sowie zur fachspezifischen Beratung setzt sie die Stabsstelle Frauen & Gender ein und stattet sie mit den notwendigen Ressourcen aus.

Frauen und Männer werden in allen Bereichen und hierarchischen Stufen als vollwertig und gleichberechtigt Handelnde wahrgenommen. Die verstärkte Beteiligung von Frauen auf Führungs- und Entscheidungsebene wird unterstützt, geschlechtsspezifische Hürden werden abgebaut.

Lasten und Verantwortung werden gerecht auf Frauen und Männer verteilt. Dabei wird auf eine mögliche Mehrfachdiskriminierung hinsichtlich Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Schicht, des Alters, der Religion, der sexuellen Orientierung usw. besonders geachtet.

Sensibilität für Gendergerechtigkeit wird durch konkrete Arbeitsinstrumente für Frauen und Männer gefördert. Insbesondere werden dadurch kulturell, gesellschaftlich und religiös geprägte Geschlechterzuschreibungen erkennbar. Zentral für diesen Prozess ist die Enttabuisierung von und der Umgang mit Macht sowie der Abbau physischer, psychischer und struktureller Gewalt.

Die Finanzen von Mission 21 werden in allen Arbeitsbereichen der Organisation chancengerecht zu Gunsten von Frauen und Männern eingesetzt. Durch die Methode des „Gender Budgetings“ wird der Blick spezifisch auf diese Anforderung geschärft und die Transparenz im Finanzeinsatz erhöht.

Durch die transversale Verankerung verwirklicht Mission 21 den Genderansatz in allen Wirkungsbereichen. „Genderblindheit“ wird dadurch entdeckt und durch spezifische Bewusstseinsbildung mit der „Genderbrille“ erfahrbar gemacht. Das Bewusstsein für

Gender Mainstreaming wird im gleichberechtigten Austausch aller Kontinente gefördert und verbessert.

3.2 Theologie der Geschlechtergerechtigkeit

Mission 21 etabliert ein Kompetenzzentrum für kontextuelle Theologie. Es dient unter anderem dazu, den Sichtweisen von Christinnen und Christen im Süden Raum zu geben und sie dem westlich geprägten Christentum gleichberechtigt zur Seite zu stellen. Auf theologischer Ebene bedeutet dies, Frauen und Männer zu befähigen und zu ermächtigen, die Bibel mit eigenen Augen auf ihre Lebensbezüge hin zu lesen und mit ihrem konkreten Alltag zu verbinden. Die Feststellung einer theologischen Ungleichzeitigkeit zwischen Europa und den Partnerkirchen sowie die Anerkennung theologischer Differenzen sind sehr wichtig. Sie führen zur gegenseitigen Bereicherung.

Mission 21 bemüht sich darum, Feministische Theologie und Theologie mit Genderperspektive in den Kontinentalversammlungen in der Auseinandersetzung um theologische Inhalte weiter zu entwickeln und bestehende Bewegungen/Trends in südlichen Ländern zu unterstützen. Diese kontextuelle Theologie aus dem Süden berücksichtigt besonders die Problematik des Zusammenhangs von Faktoren wie der ethnischen, sozialen oder kulturellen Herkunft und dem Grad der ökonomisch-politischen Abhängigkeit, um gegen von Menschen verursachtes Leiden vorzugehen. Damit werden Selbstvertrauen, kritisches Denkvermögen und intellektuelle Kreativität im Umdenken und Nachdenken der Frauen und Männer gefördert.

3.3 Empowerment von Chancenförderung – gegenseitige Wertschätzung

Gender Mainstreaming ersetzt die Frauenförderung nicht, sondern soll sie erst recht ermöglichen. Um den bestehenden Formen der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken, setzt Mission 21 die nachfolgend beschriebene Frauenförderung ein:

- Empowerment (Ermächtigung) von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Unterstützung in der Verbesserung der persönlichen, familiären und ökonomischen Situationen und Positionen von Frauen.
- Schaffung von Ausgangsbedingungen, die Frauen und Männern mit ihren unterschiedlichen Lebensrealitäten die gleichen Chancen geben, ihre Ziele frei zu wählen und zu erreichen.
- Erarbeitung von ersten Umsetzungsschritten zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, um die harmonische Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern und die Überwindung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen zu stärken. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung der Geschlechter in deren Unterschiedlichkeit müssen gefördert werden.

4. Verankerung in den Abteilungen

Mission 21 versteht sich als Organismus mit mehreren Gliedern (gemäss dem von Paulus im 1. Kor 12 verwendeten Bild vom Leib Christi). Die Geschäftsstelle bildet mit den verschiedenen Abteilungen ein Ganzes, das nur dank Verflechtung und enger Zusammenarbeit der weltweiten Gemeinschaft dient.

4.1 Abteilung Bildung Austausch Forschung

Gendergerechtigkeit wird quer durch alle Bereiche von Bildung, Austausch und Forschung berücksichtigt. Zentral ist der aktive Einbezug der internationalen Lerngemeinschaft: Ein Austausch von Erfahrungen zwischen den Kontinenten bereichert den Wissensstand aller und fördert Entwicklungsmöglichkeiten mit genderspezifischen Ansätzen. In der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen werden Lebenswelten aus Asien, Lateinamerika und Afrika in Europa sicht- und hörbar gemacht; die Frage nach den Geschlechterverhältnissen und –beziehungen wird dabei implizit oder explizit immer gestellt. In Forschung und Lehre anhand von Archiv- und Bibliotheksbeständen von Mission 21 kommt der Genderperspektive ein bedeutender Stellenwert zu. Im Rahmen des entstehenden Kompetenzzentrums Kontextuelle Theologie wird ein besonderes Augenmerk auf Gendergerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft weltweit gerichtet. Dabei geht es um ein anwaltschaftliches Handeln innerhalb der internationalen Beziehungen von Mission 21.

4.2 Abteilung Kommunikation und Marketing

Zentral für die gesellschaftliche Kommunikation sind sprachliche Symbolsysteme. Nebst verbaler und schriftlicher Sprache sind auch Bilder, Fotografien oder Grafiken eine Form des sprachlichen Ausdrucks. All diese Formen spiegeln Werte und Normen wieder, bringen Geschlechterverhältnisse zum Ausdruck und prägen sie. Präzise gewählte Worte und Bilder tragen zur Gendergerechtigkeit bei.

In der Kommunikation von Mission 21 wird auf Gleichwertigkeit der Geschlechter geachtet. Diskriminierungen, Klischees und Genderstereotypen werden vermieden oder erklärt, falls sie nicht zu vermeiden sind. Eine wirkungsvolle öffentliche Kommunikation setzt eine einfache, klare und ästhetische Sprache voraus. Mission 21 verbindet diese Notwendigkeit mit der Sensibilität für Gendergerechtigkeit, wobei den Regeln professioneller Redaktionen Rechnung getragen wird.

4.3 Abteilung Internationale Beziehungen

Durch die Integration verschiedener Traditionen und Praktiken der Trägervereine von Mission 21 in die Organisation spielten Genderaspekte für die Arbeit der Abteilung Internationale Beziehungen von Beginn an eine grosse Rolle. Seit 2002 existiert eine von

Brot für alle, DM – échange et mission, HEKS und Mission 21 verabschiedete detaillierte Fragenliste für Planung, Umsetzung, Monitoring und Evaluation (PUME) von Projekten und Programmen. Diese beinhaltet Genderfragen als integralen Bestandteil sämtlicher Projekt- und Programmphasen. Im Handbuch zum Programm-Management von Brot für alle vom Juni 2004 wurde Gender im Kontext der Kommission für Projekte und Programme ‚Missionen‘ (KPPM) zum Querschnittsthema für die Zusammenarbeit mit den Partnerwerken, wozu auch Mission 21 zählt. Beide Dokumente wurden in das Handbuch Projekt-Management der Abteilung Internationale Beziehungen vom Juni 2006 aufgenommen. Dementsprechend hat Mission 21 im folgenden Jahr Gendergerechtigkeit im Rahmen ihres Gesamtkonzepts innerhalb der Abteilung Internationale Beziehungen als Querschnittsaufgabe festgelegt. Dies bedeutet, dass Geschlechtergerechtigkeit in allen Sektoren der Projekt- und Programmarbeit berücksichtigt wird.

Durch dieses umfassende Gender Mainstreaming soll gewährleistet werden, dass die Aktivitäten der Abteilung, insbesondere der Projekt- und Programmarbeit mit den internationalen Partnerinnen und Partnern, dem im Leitbild postulierten Ziel der Gendergerechtigkeit entsprechen. Der Dialog mit den Partnerkirchen und -organisationen dient dem Austausch über übliche Gender-Realitäten in den jeweiligen Kulturen und Kontexten und ermöglicht die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Rollenverständnisse von Frauen und Männern. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag, um ein vertieftes, gegenseitiges Verständnis der Partnerinnen und Partner innerhalb der Gemeinschaft von Mission 21 zu erzielen. Auch wird so eine Vertrauensbasis geschaffen, um auf die Möglichkeit und Notwendigkeit einer paritätischen Besetzung von Leitungsfunktionen und Gremien hinzuweisen.

5. Gleichberechtigung als Arbeitsbedingung

5.1 Chancen- und Lastengleichheit

Chancen- und Lastengleichheit für Mitarbeitende von Mission 21 ist zu gewährleisten durch:

- entsprechende Stellenbesetzung sowohl in der Schweiz als auch bei den ökumenischen Mitarbeitenden im Ausland
- Weiterbildungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung
- Arbeitsrechtliche Massnahmen
- die Respektierung von Zuständigkeit und Verantwortungsbereichen
- den Einbezug von Fachkompetenz in Entscheidungsprozesse
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Teilzeitbeschäftigungen insbesondere für Männer werden gefördert, damit auch sie sich innerhalb der Familie und/oder ehrenamtlich engagieren können.
- die Respektierung und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensformen.

5.2 Lohngerechtigkeit

Lohngerechtigkeit basiert auf einer differenzierten Wertschätzung und nicht auf der Voraussetzung einer egalitären Gemeinschaft.

Der LohnEinstufung liegt eine transparente Skala zugrunde, welche nach beruflich relevanten Kompetenzen ausgerichtet ist.

Der Grundsatz ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ gilt für Frauen und Männer. Die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern wird insbesondere bei Entschädigungen, Abfindungen im Kündigungsfall etc. gewährleistet.

Bei Mutter- oder Vaterschaft wird der Geschlechtergerechtigkeit Rechnung getragen.

Hohe Wertschätzung kommt auch denjenigen Mitarbeitenden zu, welche auf vereinbarter Basis unbezahlte Arbeit leisten.

5.3 Schutz vor sexueller Belästigung

Jegliche sexuelle Belästigung (verbal und physisch) am Arbeitsplatz ist untersagt.

Die Mitarbeitenden werden entsprechend informiert und erhalten Adressen von Fachstellen für die Unterstützung im Bedarfsfall.

Betroffene können sich auch an die Geschäftsleitung oder an die Mitarbeitervertretung wenden. Vorgesetzte müssen ihre Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung schützen. In gewissen Situationen ist auch eine finanzielle Entschädigung und Genugtuung vorgesehen.

5.4 Gender Budgeting

Mission 21 führt Geschlechtergerechtigkeit in den Haushaltsentscheidungen und allen Finanzbereichen der jeweiligen Abteilungen ein und implementiert sie.

Mit dem Instrument des Gender Budgetings wird Transparenz geschaffen, um Gendergerechtigkeit im Einsatz der Finanzen zu ermöglichen.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein wesentliches Kriterium beim Einsatz von Finanzen und verpflichtet alle Entscheidungsebenen.

Eine ökonomische Ausweisung der ehrenamtlichen Leistungen soll Bewusstsein schaffen für deren hohen Wert und den gesellschaftlichen Nutzen.

5.5 Gendergerechtigkeit und Entscheidungsprozesse

Gendergerechtigkeit wird bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt. Verantwortlich dafür sind die Leitungsorgane. Die strukturelle Verankerung der Stabsstelle Frauen & Gender ermöglicht die spezifische Beratung auf allen Entscheidungsebenen sowie ein gewisses Einspruchsrecht.

5.6 Gendersensible Sprache

Eine gendersensible Sprache fördert die Gendergerechtigkeit durch die Bildung und Veränderung des Bewusstseins und der geschlechtsspezifischen Normen und Werte.

Sie ist sowohl im Umgang mit Mitarbeitenden als auch in Richtlinien, Reglementen, Verträgen, Publikationen, Stelleninseraten, Spendenaufrufen und anderen schriftlichen Dokumenten zu verwenden.

6. Implementierung, Evaluation und Monitoring

Die Policy wird von der Geschäftsleitung am 17. März 2009 und vom Vorstand am 3. April 2009 verabschiedet. Danach tritt sie sofort in Kraft und wird im Rahmen einer Mitarbeitenden-Information vorgestellt.

Nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkraftsetzung wird sowohl die Policy als auch deren Umsetzung evaluiert.

Die Policy wird nach Bedarf durch die einzelnen Abteilungen und im Rahmen der Weiterbildung eingeführt und in den regelmässigen Mitarbeitendengesprächen verankert.

Die Kriterien für Stellenbewertungen und hierarchische Einstufungen werden periodisch auf geschlechtsspezifische Einschränkungen überprüft; insbesondere gilt dies für eine allfällige Unterbewertung der (weiblichen od. teilzeitlichen) Sekretariats- gegenüber den Sachbearbeitungsfunktionen.

Die Policy wird im Alltag von allen Mitarbeitenden angewendet; es wird gegenseitig darauf aufmerksam gemacht.

Mission 21 ermöglicht ihren Mitarbeitenden bei Bedarf den Zugang zu einer externen Ombudsstelle für Opfer von Geschlechterdiskriminierung.

7. Begriffserklärung

Bibel in gerechter Sprache

Die Bibel in gerechter Sprache ist eine Neuübersetzung der biblischen Schriften inklusive Apokryphen aus der Ursprache ins Deutsche. Die Übersetzungsarbeit in die sogenannte gerechte Sprache wurde von 40 Theologinnen und 12 Theologen aus dem deutschsprachigen Raum geleistet. Mission 21 gebraucht diese Bibel situativ. Die Zitate daraus weisen auf ein gendersensibles Lesen der Bibel hin.

Empowerment

Empowerment ist ein englischer Begriff und heisst Ermächtigung. Stärkung und Befähigung von Menschen, ihre Möglichkeiten zu verbessern, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln. Empowerment bezeichnet dabei sowohl den Prozess der Selbstbemächtigung als auch die Unterstützung zur Wahrnehmung und Nutzung von Gestaltungsspielräumen und Ressourcen.

Feministische Theologie

Die Feministische Theologie, die Theologie mit feministischem Bewusstsein und Sensibilisierung betreibt, wurde in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts in den USA erarbeitet. Aber die westlichen Mittelschichtfrauen haben kein Monopol darauf. In den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts ist Theologie aus Perspektive der Frauen aus dem Süden im jeweiligen Kontinent als eine Art der Befreiungstheologie entstanden, wie z.B. Womanist Theology und Mujerista Theology. Das Attribut feministisch ist zeitlich und geographisch bedingt zu gebrauchen. Die Feministische Theologie beschränkt sich nicht auf das biologische Geschlecht oder sexuelles Verhalten. Gender Theologie ist ein umfassenderer Begriff, unter dem der feministische Anspruch nicht verloren geht. Feministische Theologie aus Perspektive der Frauen aus dem Süden will verstärkt Theologie der Anwaltschaft sein, d.h. den Stimmlosen eine Stimme geben.

Gemeinschaft

Wird hier definiert als Glaubens-, Lern-, und Handlungsgemeinschaft. Wir leben Mission mit unseren Partnerinnen und Partnern im Sinne eines ökumenischen Austausches und der Einheit in versöhnter Vielfalt. Wir stimulieren und befruchten uns gegenseitig und teilen ein in Fülle gelebtes christliches Lebens auf das Reich Gottes hin.

Gender

Gender steht im Englischen für den Begriff des „sozialen Geschlechts“. Der Begriff steht dem des „sexuellen“ oder „biologischen Geschlechts“ gegenüber. Während mit „sexuell“ das biologische Geschlecht gemeint ist, variieren in verschiedenen Kulturen die Geschlechterrollen und damit die Erwartungshaltung an Männer und Frauen. Durch die analytische Aufschlüsselung beider Facetten, also des sexuellen wie des sozialen Geschlechts, wurde es möglich, „Anatomie“ und „Schicksal“ der Geschlechter losgelöst voneinander zu betrachten.

Gender Budgeting

Gender Budgeting heisst im englischen Sprachraum präzise gender-responsive-budgeting oder gender-sensitive-budgeting. In der Schweiz werden dafür oft die Ausdrücke „geschlechtersensibles“ oder „geschlechtergerechtes“ Budget verwendet. Es wurde in den achtziger Jahren in Australien entwickelt. Seither wird es in vielen Ländern auf unterschiedlichen Ebenen angewendet. Mission 21 setzt sich mit der Verwendung dieses Instruments zum Ziel, durch differenzierte Analyse Transparenz auf Einnahmen- und Ausgabenseite zu schaffen, um ihre Ausgaben so einzusetzen, dass Männer und Frauen gleichermaßen davon profitieren.

Gendergerechtigkeit

Gendergerechtigkeit berücksichtigt sowohl den Anspruch auf Gleichheit als auch die Berücksichtigung bestehender Unterschiede (z.B. des Bedarfs von besonderem Schutz während der Schwangerschaft, um in solchen Situationen Schutz vor Benachteiligung zu gewährleisten). Gendertransparente Sensibilität und Achtsamkeit für einen gerechten Umgang sind unabdingbar.

Gender Mainstreaming

Der Begriff Gender Mainstreaming („Integration der Gleichstellungsperspektive“, „durchgängige Gleichstellungsorientierung“) bezeichnet den Versuch, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Der Begriff wurde erstmalig 1984 auf der 3. UN-Weltfrauenkonferenz diskutiert. Gender Mainstreaming unterscheidet sich von Frauenpolitik dadurch, dass beide Geschlechter gleichermaßen in die Konzeptgestaltung einbezogen werden und bedeutet, Genderbewusstsein in allen Bereichen des Alltags anzuwenden. Gleichberechtigung der Geschlechter wird als Grundprinzip verstanden, das in allen Lebensbereichen mit Inhalt gefüllt werden muss.

Gleichstellung der Geschlechter

Gender-Gleichstellung bedeutet nicht unbedingt, dass Frauen und Männer in jedem Fall genau gleich zu behandeln sind oder dass dieselbe Anzahl von Frauen und Männern einbezogen werden müssen. Frauen und Männer sollen nicht gleich werden. Ziel ist vielmehr, dass ihre Möglichkeiten und Chancen im Leben gleich werden, sind und bleiben. Der Begriff umschreibt das Streben nach einer Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichermaßen die Möglichkeit haben, ein erfülltes Leben zu leben und in gleichem Masse dazu beitragen können, die Gesellschaft selbstbestimmt mitzugestalten. Ziel der Gleichstellung ist eine Gleichbehandlung der Geschlechter ohne unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. Gleichstellung beinhaltet auch das Recht von Frauen und Männern, verschieden zu sein.

Gendersensible Sprache

Sprachliche Gleichbehandlung ist ein Bestandteil der Gleichstellung der Geschlechter. Die Verwendung der gendersensiblen und genderinklusiven Sprache ist eine Art der feministischen Linguistik: Einerseits wird die Sprache selbst, andererseits das Sprachverhalten der Individuen unter feministischen Gesichtspunkten analysiert und neu konzipiert. Die inklusive Sprache ist nicht nur aus wissenschaftlichem Interesse, sondern auch aus einer politisch-sozialen Bewegung heraus entstanden; Sie hat mit soziologischen und politischen Kriterien und deren Umsetzung zu tun. Mission 21 nimmt den Leitfaden im Beschluss des Bundesrates vom 7. Juni 1993 zur Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache zur Kenntnis und wendet sie an.

Kontextuelle Theologie

Kontextuelle Theologie ist die Reflexion biblischer Texte und theologischer Themen in je eigenen, ganzheitlich zu betrachtenden Umfeld. Sowohl die Texte als auch die Themen werden dabei neu beleuchtet. Wegen der Verschiedenheit der Kontexte werden unterschiedliche Interpretationen unausweichlich, die jedoch in positivem Sinne als Bereicherung erlebt werden. Gelingende Kontextuelle Theologie führt zu einem authentischen, im jeweiligen Umfeld verwurzelten und diesem verpflichteten Glauben und zum Engagement für die Benachteiligten dieser Erde an dem Ort, an den Gott uns stellt.

Sexuelle Belästigung

Wenn eine Person aufgrund des Geschlechts oder sexuellen Orientierung verbal, schriftlich oder physisch herabgesetzt und verletzt wird, spricht man von sexueller Belästigung.



mission 21

evangelisches missionswerk basel

Gender Policy für die Geschäftsstelle Basel
April 2014

Mission 21
Evangelisches Missionswerk Basel
Missionsstrasse 21
Postfach 270
4009 Basel
Schweiz

Stabsstelle Frauen & Gender
Josefina Hurtado
Tel: +41 61 260 22 79; Fax: +41 61 260 22 68
E-Mail: josefina.hurtado@mission-21.org